

- **Warum wurden die Rechnungen korrigiert?**
Der Mehrwertsteuer-Ausweis der im Jahr 2020 geleisteten Zahlungen war falsch dargestellt und wurde daher korrigiert. Gleichzeitig haben wir auf das für unsere Kunden vorteilhaftere „Stichtagsmodell“ umgestellt. Das bedeutet für Sie eine zusätzliche Ersparnis, da Sie ganzjährig von der Mehrwertsteuer-senkung von 16 % profitieren.
- **Wurden alle Rechnungen korrigiert?**
Nein. Kunden, die erst seit dem 01.07.2020 durch uns beliefert werden, erhalten keine Korrekturrechnung, da dort bereits der korrekte Mehrwertsteuerbetrag ausgewiesen ist.
- **Wann werden die Guthaben ausgezahlt?**
Die Gutschriften werden bis zur Fälligkeit der korrigierten Rechnung am 26.02.2021 überwiesen. Für die Auszahlung zu einem früheren Zeitpunkt bitten wir um schriftliche Mitteilung.
- **Ich habe bereits meine Bankverbindung mitgeteilt. Muss diese aufgrund der neuen Rechnung nochmals mitgeteilt werden?**
Nein. Die bereits mitgeteilten Bankverbindungen werden auch für die Korrekturrechnungen verwendet.
- **Ich habe Ihnen bereits eine Abschlagsänderung mitgeteilt. Wird diese berücksichtigt?**
Alle bereits eingegangenen Abschlagsänderungen bis zum 05.02.2021 haben wir auf der korrigierten Rechnung berücksichtigt. Anfragen, die nach dem 05.02.2021 eingegangen sind, werden selbstverständlich noch nach Erstellung der Korrekturrechnung erfasst.
- **Wann sehe ich die Rechnung im Kundenportal?**
Ab 15.02. werden die korrigierten Rechnungen verteilt. In diesem Zeitraum hinterlegen wir auch die Rechnungen im Kundenportal. Alle enrigojonline-Kunden erhalten dazu erneut einen Hinweis per E-Mail, dass die Rechnung nun ersichtlich ist.
- **Bekommen online-Kunden nochmal einen Hinweis per Mail, dass die Rechnung abliegt?**
Ja.
- **Warum steht auf meiner stornierten Jahresrechnung eine Nachzahlung, obwohl ich eigentlich ein Guthaben hatte?**
Die Stornorechnungen sind genau spiegelverkehrt dargestellt und setzen damit die bereits erhaltene Rechnung wieder auf „Null“. Daher erscheint ein eigentliches Guthaben als Nachzahlung und eine Nachzahlung als Guthaben.
Für Sie ist jedoch nur die Korrekturrechnung relevant, welche analog Ihrer Originalrechnung aufgebaut ist und die Korrekturen der Mehrwertsteuer in den geleisteten Zahlungen enthält.

Haben Sie noch Fragen?

Sie erreichen uns telefonisch unter **03765 / 7817-400** oder per E-Mail: kundenbuero.@swrc.de oder über unser Kundenportal auf www.swrc.de.

**Vielen Dank
für Ihr Verständnis!**

